

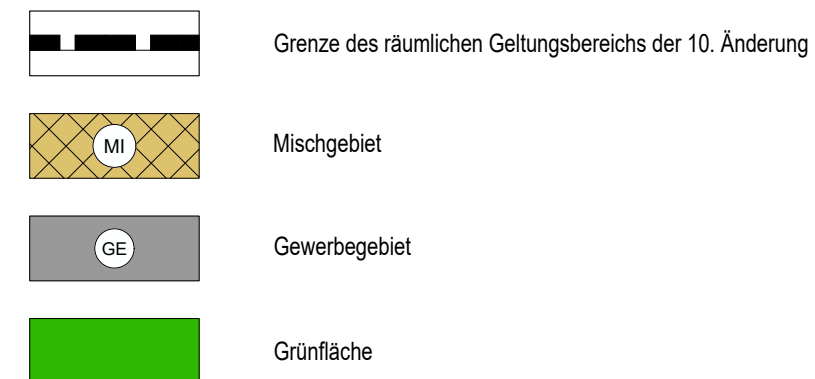
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

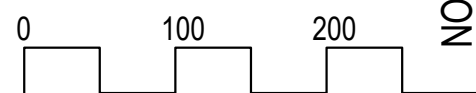
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

DARSTELLUNG DER 10. ÄNDERUNG



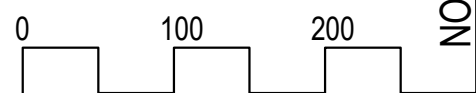
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M = 1 : 5.000



NORD

M = 1 : 5.000



NORD

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Kirchdorf a. d. Amper, den

.....
Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Freising hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. Freising, den

.....
Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Siegel
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt Kirchdorf a. d. Amper, den

.....
Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Kirchdorf a. d. Amper, den

.....
Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Siegel

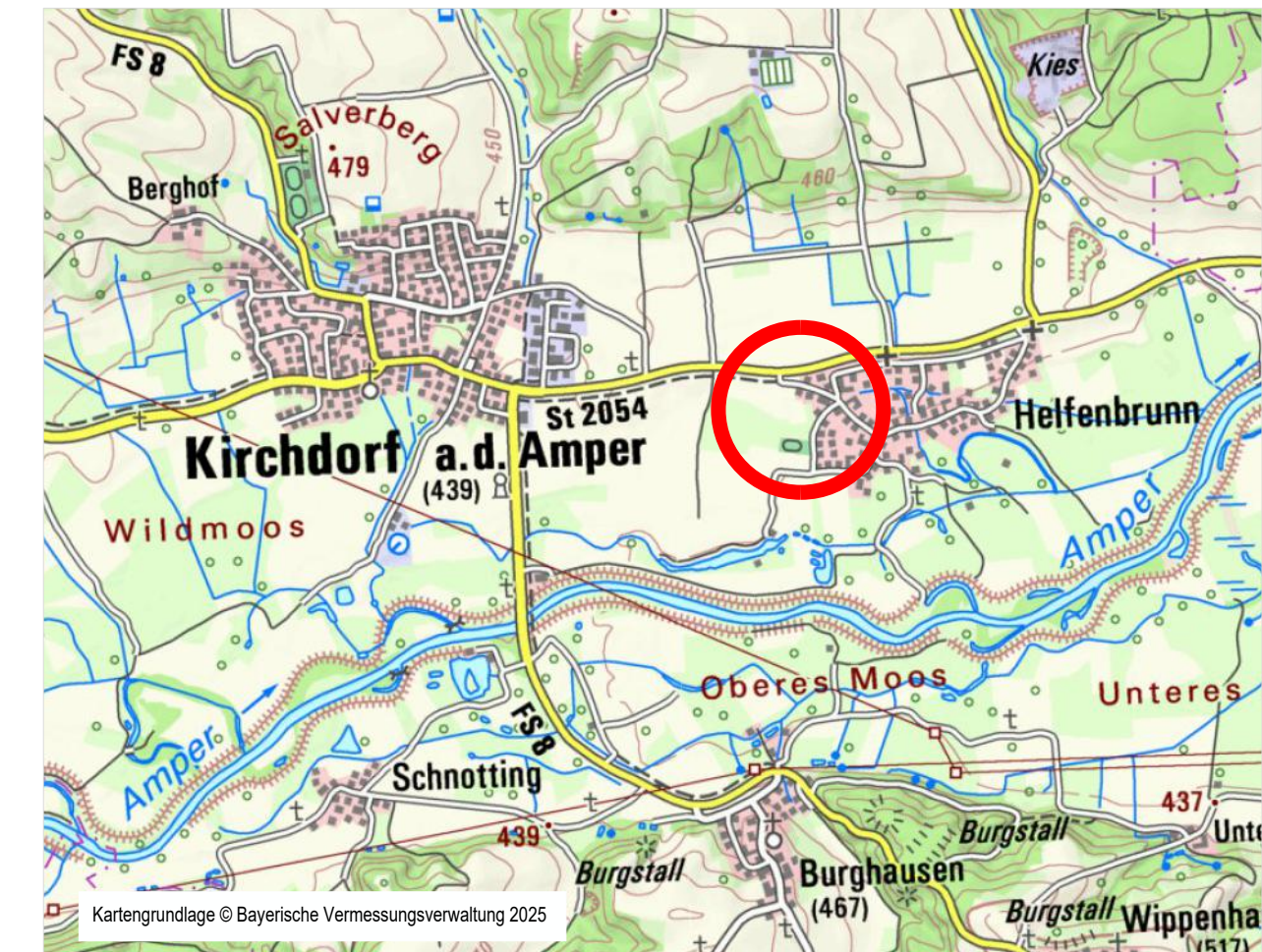
GEMEINDE KIRCHDORF AN DER AMPER LANDKREIS FREISING

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 13.01.2026

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3062.036